

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Bauhaus-Universität Weimar

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der Bauhaus-Universität Weimar	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1 Forschung, Kunst und Gestaltung.....	3
1.2 Studium und Lehre	5
2. Pflichtziele	6
2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen	
Personals	6
2.2 Drittmittel	7
2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	7
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	7
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	8
1. Transfer	8
2. Ingenieurwissenschaften	8
3. Digitalisierung	9
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)	9
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel.....	9
1. Landesmittel	9
1.1 Vereinbarungsbudget	9
1.2 Grundbudget.....	9
1.3 Leistungsbudget	10
1.4 Weitere Landesmittel	11
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	11
1.4.2 Zentrales Budget	12
2. Bundesmittel.....	12
VI. Berichterstattung.....	13
VII. Schlussbestimmungen.....	13
Anlagen	15

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Bauhaus-Universität Weimar (BU Weimar) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Bauhaus-Universität Weimar

1. Strategische Zielsetzungen

Die Bauhaus-Universität Weimar antizipiert mit ihren Planungen für die Jahre bis 2025 Transformationen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Medien und Politik, auf die sie – mit erstklassiger Forschung, Kunst und Gestaltung sowie qualitativ hochwertiger Lehre – reagieren muss, will und kann. Vor dem Hintergrund einer weiteren globalen Verschränkung, wachsender gesellschaftlicher Heterogenität, technischer Phänomene mit gesellschaftlichen Konsequenzen wie der digitalen Transformation, Fragen der Nachhaltigkeit und Mobilität sowie ferner einer verstärkten Diversifizierung im Hochschulwesen sowie der Ausprägung von heterogenen Ansprüchen an Bildung und Hochschule steht die Bauhaus-Universität Weimar nach ihrem Selbstverständnis für aktive, innovative und unkonventionelle Lösungen, für Zukunftsgestaltung und mutige Neuanfänge, für Internationalität und Weltoffenheit. Sie will Lösungen für aktuelle Aufgaben finden, nach Formen des Ausdrucks und der Gestaltung suchen und Modelle für Gegenwart und Zukunft entwickeln.

1.1 Forschung, Kunst und Gestaltung

Die Bauhaus-Universität Weimar ist als forschungsstark ausgewiesen. Die positive Entwicklung stützt sich vornehmlich auf eine große Zahl exzellenter Einzelforschungsprojekte. Im Sinne einer universitären Gesamtstrategie bleibt der Ausbau der interdisziplinär betriebenen Verbundforschung ein wichtiges Handlungsfeld. Kooperative Förderformate der DFG spielen dabei eine besondere Rolle, zumal sie es ermöglichen, längerfristige Forschungsstrukturen an der Bauhaus-Universität Weimar aufzubauen.

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich folgende Ziele:

a) Ausbau des Forschungsprofils

Das Forschungsprofil der Bauhaus-Universität Weimar wird ganz wesentlich vom fakultätsübergreifenden sowie international besonders wettbewerbs- und zukunftsfähigen Schwerpunkt „Digital Engineering“ geprägt. Zur Stärkung dieses Forschungsgebietes werden die an der Bauhaus-Universität Weimar stark vertretenen Ingenieurwissenschaften Themen der Material-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung aufgreifen und verbinden.

Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung eines Sonderforschungsbereichs (Arbeitstitel „Smarte Werkstoffe für die technische Infrastruktur von morgen“) und eines DFG-Graduiertenkollegs (Arbeitstitel „Digitale Modelle als Grundlage für Industrie 4.0 basierte Planung und Fertigung von Bauwerken“). Dabei werden Kooperationen mit externen Partnern verstärkend integriert.

2021	Vorlage der Konzepte zu einem Graduiertenkolleg und einem Sonderforschungsbereich durch die Antragstellerkonsortien im Präsidium
2022	Vorlage der Antragsskizzen für das Graduiertenkolleg und den Sonderforschungsbereich im Präsidium
2023	Einreichung der Antragsskizze für das Graduiertenkolleg bei der DFG
2024	Einreichung der Antragsskizze für den Sonderforschungsbereich bei der DFG
2025	Im Fall der Empfehlung zum Graduiertenkolleg-Vollantrag: Einreichung des Vollantrags; im Fall der Ablehnung: Einreichung einer überarbeiteten Fassung der Antragsskizze Im Fall der Empfehlung zum SFB-Vollantrag: Einreichung des Vollantrags; im Fall der Ablehnung: Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Antragsskizze

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Weiterentwicklung des Profils in Forschung und Kunst

An der Bauhaus-Universität Weimar sollen sich neue Schwerpunktbereiche der Forschung künftig im Spannungsfeld von Kooperation und Wettbewerb durchsetzen. Folgende Forschungsthemen und Forschungsansätze werden als besonders entwicklungsfähig angesehen:

Der Bereich „Planen.Bauen.Erben“ nimmt zentrale Aspekte des sozialen Zusammenhalts in den Blick, von Stadtstruktur und Wohnen bis zum Umgang mit gebautem Erbe und kultureller Identität. Dazu wird ein Internationales Heritage-Zentrum etabliert, an das bestehende Projekte angebunden und in dessen Rahmen neue Formate entwickelt werden. Der Bereich „Digitale Transformation“ wird um Forschungsprojekte in den Digital Humanities erweitert. Dazu zählen auch Kooperationen mit künstlerischen Forschungsvorhaben zur digitalen Transformation.

2021	Besetzung der Geschäftsführung des Internationalen Heritage-Zentrums
2022	Vorlage des Konzepts zur Etablierung eines universitätsweiten zwischen Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelten Schwerpunkts für digitale Transformation im Präsidium
2023	Vorlage der Antragsskizze für einen kooperativen interdisziplinären Forschungsverbund zur digitalen Transformation im Präsidium
2024	Einreichung einer Antragsskizze für einen kooperativen interdisziplinären Forschungsverbund zur digitalen Transformation bei einem einschlägigen Drittmittelgeber (vorrangig BMBF oder DFG)

2025	im Fall der Empfehlung zum Vollantrag: Einreichung des Vollantrags; im Fall der Ablehnung: Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Antrags-skizze
------	--

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2 Studium und Lehre

Die Bauhaus-Universität Weimar wird in den nächsten Jahren ihren erreichten hohen Standard sichern, ihre Attraktivität als Studien- und Arbeitsort bewahren und weiter entwickeln. Die derzeit vielerorts betonte Vordringlichkeit interdisziplinärer Zugänge und Öffnungen wird auch an der Bauhaus-Universität Weimar zur Entwicklung neuer Studienangebote führen.

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich folgende Ziele:

a) Stärkung des Lehrprofils

Die Bauhaus-Universität Weimar wird ihre Studienangebote weiterhin systematisch evaluieren, um Studiengänge anzubieten, die auf das Interesse von potentiellen Studierenden antworten, in angemessener Weise auf Erwerbstätigkeiten in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft vorbereiten sowie dem Profil und der strategischen Ausrichtung der Universität entsprechen. Insbesondere wird sie weiterhin verbindende Formate stärken, die die spezifischen Qualitäten der Bauhaus-Universität Weimar für die Lehre fruchtbar machen. Mit den Bauhaus.Modulen werden spezifisch entwickelte interdisziplinäre Angebote erprobt, Studierende an der Lehre beteiligt und übergreifende sowie grundlegende Themen behandelt. Die Bauhaus.Module sichern die fachübergreifende gestalterische, technische, digitale sowie gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Basiskompetenz sowie die Persönlichkeitsbildung aller, die an der Bauhaus-Universität Weimar studieren. Parallel dazu werden interdisziplinäre Studienprogramme vorbereitet, die wissenschaftliche, künstlerische und gestalterische Elemente verbinden. Sie sollen im geplanten Bauhaus-Studium gebündelt werden.

2021	Beschluss der akademischen Gremien der Universität zur Integration der Bauhaus.Module in die Studiengänge der Universität
2022	Beschluss der akademischen Gremien der Universität zum geplanten Bauhaus-Studium
2023	Beschluss des Präsidiums zur Beauftragung einer Evaluation des Studiengangportfolios der Universität
2024	Beschluss des Präsidiums zur Beauftragung eines partizipativen Prozesses mit dem Ziel der Fortschreibung der Lehrstrategie
2025	Beschluss des Präsidiums zur fortgeschriebenen Lehrstrategie der Universität

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

- b) Schaffung einer Unterstützungsstruktur für die Weiterentwicklung von Lehren und Lernen

Die Bauhaus-Universität Weimar möchte das interdisziplinäre Lehren und Studieren sowie eine internationale, transdisziplinäre und forschungsgeleitete Lehre noch zielgerichteter unterstützen. Dazu sollen neue Konzepte für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien erforscht, entwickelt und erprobt werden. Zudem sollen fächerübergreifende und überfachliche Lehr- und Lernangebote gefördert und begleitet werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll ein wissenschaftlich geleiteter und für alle Fakultäten offener Begegnungsraum (Arbeitstitel: „Lernwerkstatt“) zur Unterstützung von Lehrenden und Lernenden erprobt und etabliert werden. Dieses Angebot soll auf neueste Forschungserkenntnisse in der Hochschulbildung reagieren und sie reflektieren. Die neue Unterstützungsstruktur soll mit einer wissenschaftlichen Leitung (ggf. Open-Field-Professur) versehen werden.

2021	Erarbeitung des Konzepts einer Lernwerkstatt in einer hochschulweiten Arbeitsgruppe und Beschluss des Konzepts im Präsidium
2022	Ausschreibung der wissenschaftlichen Leitung der Lernwerkstatt und des geplanten Bauhaus-Studiums
2023	Bestellung der wissenschaftlichen Leitung der Lernwerkstatt und des geplanten Bauhaus-Studiums durch das Präsidium
2024	Beschluss des Präsidiums zur Evaluation der Lernwerkstatt
2025	Beschluss des Präsidiums zur weiteren Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Fortführung der Lernwerkstatt

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Pflichtziele

2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Bauhaus-Universität Weimar für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 53 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 51 %. Der Ausgangswert für das Jahr 2019 beträgt 48,6 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2 Drittmittel

Die Bauhaus-Universität Weimar plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
Zielwert	17	18	18	19	20
Basiswert	15	15	16	16	17
Mindestwert	11	11	12,5	12,5	13

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Bauhaus-Universität Weimar jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Bauhaus-Universität Weimar jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Bauhaus-Universität Weimar wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die Bauhaus-Universität Weimar wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben. Darüber hinaus wird die Bauhaus-Universität Weimar, die noch im Herbst 2020 ein Transfer-Audit durchführt, deren Ergebnisse ab 2021 systematisch umsetzen. Dafür wird eine verbindende Struktur für Transferaktivitäten etabliert sowie finanziell und personell ausgestattet. Die Struktur wird die drei Bereiche der Innovation (Anwendungsforschung, Kooperationen, Gründungen, Patente etc.), der Intervention (Expertise und Beratung im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Raum) sowie der Wissenschaftskommunikation umfassen.

2. Ingenieurwissenschaften

Die Bauhaus-Universität Weimar beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken. Darüber hinaus wird die Bauhaus-Universität Weimar sich in besonderer Weise bei gemeinsamen Antragstellungen der Allianz einbringen, für ihre ingenieurwissenschaftlichen Verbundvorhaben insbesondere auch die Kooperation mit Partnern aus Hochschulen und Wirtschaft Thüringens anstreben und im Rahmen der Allianz das besondere Gewicht auf die Mitwirkung bei Nachwuchsprogrammen (gemeinsame Graduiertenkollegstrukturen) legen.

3. Digitalisierung

Die Bauhaus-Universität Weimar setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Bauhaus-Universität Weimar in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
50.822.100	53.030.800	55.383.300	57.641.600	60.041.400

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
45.739.900	47.727.700	49.845.000	51.877.400	54.037.300

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Bauhaus-Universität Weimar genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der Bauhaus-Universität Weimar aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
3.132.661	3.375.717	3.891.882	4.162.710	4.464.270

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Forschung, Kunst und Gestaltung						
a) Ausbau des Forschungs- profils	15 %	762.330	795.465	830.745	864.630	900.615
b) Weiterentwick- lung d. Profils in Forschung und Kunst	20 %	1.016.440	1.060.620	1.107.660	1.152.840	1.200.820

Ziel 1.2 Studium und Lehre						
a) Stärkung des Lehrprofils	15 %	762.330	795.465	830.745	864.630	900.615
b) Arbeitsstruktur für Weiterentwicklung zeitgemäße Lehre	20 %	1.016.440	1.060.620	1.107.660	1.152.840	1.200.820
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	10 %	508.220	530.310	553.830	576.420	600.410
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	508.220	530.310	553.830	576.420	600.410
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	508.220	530.310	553.830	576.420	600.410
Gesamt	100 %	5.082.200	5.303.100	5.538.300	5.764.200	6.004.100

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Bauhaus-Universität Weimar bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Bauhaus-Universität Weimar und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

- Die Bauhaus-Universität Weimar erhält zusätzliche Landesmittel zur Graduiertenförderung. Näheres wird im jährlichen Zuweisungsschreiben geregelt.
- Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der Bauhaus-Universität Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Bauhaus-Universität Weimar in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V. 1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Bauhaus-Universität Weimar in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Bauhaus-Universität Weimar in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2.419.000	2.419.000	2.419.000	2.419.000	2.276.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulse-
mester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Bauhaus-Universität Weimar verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die Bauhaus-Universität Weimar berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Bauhaus-Universität Weimar wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident der
Bauhaus-Universität Weimar

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit (in Semestern)	grundständig/ konsekutiv/
Medienkultur	Bachelor of Arts	6	grundständig
Produktdesign	Bachelor of Arts	8	grundständig
Visuelle Kommunikation	Bachelor of Arts	8	grundständig
Medienkunst/Mediengestaltung	Bachelor of Fine Arts	8	grundständig
Architektur	Bachelor of Science	6	grundständig
Bauingenieurwesen	Bachelor of Science	6	grundständig
Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur	Bachelor of Science	6	grundständig
Informatik	Bachelor of Science	6	grundständig
Umweltingenieurwissenschaften	Bachelor of Science	6	grundständig
Urbanistik	Bachelor of Science	8	grundständig
Freie Kunst	Diplom	9	grundständig
Kunsterziehung	LA Gymnasium	10	grundständig
Kunsterziehung Doppelfach	LA Gymnasium	10	grundständig
Medienmanagement	Master of Arts	4	konsekutiv
Medienwissenschaft	Master of Arts	4	konsekutiv
Produktdesign	Master of Arts	2	konsekutiv
Visuelle Kommunikation	Master of Arts	2	konsekutiv
Medienkunst/Mediengestaltung	Master of Fine Arts	2	konsekutiv
Public Art and New Artistic Strategies	Master of Fine Arts	4	konsekutiv
Architektur	Master of Science	4	konsekutiv
Bauingenieurwesen - Konstruktiver Ingenieurbau	Master of Science	4	konsekutiv
Baustoffingenieurwissenschaft	Master of Science	4	konsekutiv
Computer Science for Digital Media	Master of Science	4	konsekutiv
Digital Engineering	Master of Science	4	konsekutiv

European Urban Studies	Master of Science	4	konsekutiv
Human Computer Interaction (HCI)	Master of Science	4	konsekutiv
Integrated Urban Development and Design	Master of Science	4	konsekutiv
Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur	Master of Science	4	konsekutiv
MediaArchitecture	Master of Science	4	konsekutiv
Natural Hazards and Risks in Structural Engineering	Master of Science	4	konsekutiv
Umweltingenieurwissenschaften	Master of Science	4	konsekutiv
Urbanistik	Master of Science	2	konsekutiv
Kunst und Design	PhD	6	konsekutiv

Weiterbildende Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit (in Semestern)	weiterbildend
Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung	Master of Science	6	weiterbildend
Wasser und Umwelt	Master of Science	6	weiterbildend
Kreativmanagement und Marketing	Master of Arts	5	weiterbildend
Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung	Master of Science	6	weiterbildend
Umweltingenieurwissenschaften	Master of Science	5	weiterbildend
Urban Resilience	Master of Science	5	weiterbildend
Projektmanagement Bau	Master of Business Administration	6	weiterbildend

Die weiterbildenden Masterstudiengänge

Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung,
Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung,
Wasser und Umwelt

sowie der

Kurs „Umweltrecht“

werden ab dem Wintersemester 2021/2022 als Ausnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetz vereinbart, da die Hochschule sie überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert.

Ab dem Wintersemester 2022/2023 werden die Studiengänge Lehramt an Gymnasien Kunsterziehung im Zweifach- und im Doppelfachstudium als Studiengänge Lehramt an Gymnasien Kunst im Zweifach- und im Doppelfachstudium angeboten.

Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
und der
Bauhaus-Universität Weimar

Präambel

Die Bauhaus-Universität Weimar wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzugsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:
 - die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) des haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals aufrechterhalten;
 - den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals erhöhen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind u.a.:
 - Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt.
3. Zielgrößen (2025):

○ Anzahl Studienanfänger im 1. FS	(2018: 1.012)	(Zielwert: 1.100)
○ Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester	(2018: 2.931)	(Zielwert: 3.200)
○ Anzahl wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ	(2018: 227)	(Zielwert: 264,25)
○ Anteil dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches und künstlerisches Personal	(2018: 50,6 %)	(Zielwert: 53 %)
○ Anteil Professorinnen	(2018: 27 %)	(Zielwert: 30 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:
 - die sehr gute Betreuungssituation erhalten;
 - den Studienerfolg verbessern;
 - die digital bereicherte Lehre und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Studierende ausbauen;
 - das interdisziplinäre und das internationale Lehren und Studieren zielgerichtet unterstützen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:
 - Rahmenbedingungen des Studiums verbessern;
 - zeitgemäße Konzepte für das Lehren und Lernen erproben sowie die Weiterentwicklung der Curricula gezielt fördern (mittels Fonds des Präsidiums);
 - lehrbezogene Infrastruktur ausbauen;
 - fächerübergreifende und überfachliche Lehr- und Lernangebote fördern (Bauhaus.Module);
 - eine wissenschaftlich geleitete und fakultätsübergreifende Unterstützungsstruktur („Lernwerkstatt“) für Lehrende und Lernende konzipieren und etablieren.
3. Zielgrößen (2025):

○ Anteil Studierender in der RSZ	(2018: 75,8 %) (Zielwert: 78 %)
○ Betreuungsrelation	(2018: 12) (Zielwert: 12)
○ Anteil internationaler Studierender	(2018: 29,6 %) (Zielwert: 30 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.703.000	1.703.000	1.703.000	1.703.000	1.559.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
716.000	716.000	716.000	716.000	716.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

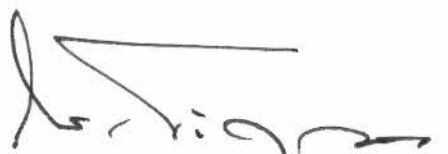
VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den

9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident der
Bauhaus-Universität Weimar

Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Bauhaus-Universität Weimar

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Bauhaus-Universität Weimar vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

- a) In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
50.822.100	53.030.800	55.383.300	57.479.800	59.702.500

- b) In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
45.739.900	47.727.700	49.845.000	51.731.800	53.732.300

- c) In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Forschung, Kunst und Gestaltung						
a) Ausbau des Forschungs- profils	15 %	762.330	795.465	830.745	862.200	895.530
b) Weiterentwick- lung d. Profils in Forschung und Kunst	20 %	1.016.440	1.060.620	1.107.660	1.149.600	1.194.040

Ziel 1.2 Studium und Lehre						
a) Stärkung des Lehrprofils	15 %	762.330	795.465	830.745	862.200	895.530
b) Arbeitsstruktur für Weiterent- wicklung zeit- gemäße Lehre	20 %	1.016.440	1.060.620	1.107.660	1.149.600	1.194.040
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauer- haft beschäftigten wissenschaftli- chen und künstle- rischen Personals	10 %	508.220	530.310	553.830	574.800	597.020
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	508.220	530.310	553.830	574.800	597.020
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubeset- zung von Profes- soren	10 %	508.220	530.310	553.830	574.800	597.020
Gesamt	100 %	5.082.200	5.303.100	5.538.300	5.748.000	5.970.200

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Bauhaus-Universität Weimar vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 563.190 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 645.190 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung.

Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Mi-

nisterium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Peter Benz*
Präsident der
Bauhaus-Universität Weimar

* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Bauhaus-Universität Weimar

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Bauhaus-Universität Weimar vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfensgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Bauhaus-Universität Weimar zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 680.735 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Peter Benz*
Präsident der
Bauhaus-Universität Weimar

* im Original unterzeichnet